

Einladung zum Tanze

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Solothurnisches Wochenblatt**

Band (Jahr): **3 (1790)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-820315>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

21

Ganten.

Urs Käser Johann seel. Sohn von Niederernlispach.
Bogten Gößgen.

Fruchtpreise.

Kernen 20 B.

Mühlengut 15 / 14 B. 2 kr.

Roggen 13 B. 1 kr. 13 B.

Wicken 11 B. 1 kr.

Einladung zum Tanze.

Kommt liebende Schönen
Zum fröhlichen Ball!
Kein seufzendes Stöhnen,
Nur Jauchzen erschall.
Es eilen die Stunden,
Genießet der Zeit,
Der Tod kann verwunden,
Wie gestern auch heut.
Er schleichet zur Koune,
Sie bethet, wird bleich,
Ach! unter der Sonne
Gilt alles ihm gleich!
So tanzet in Reihen,
Und hüpfet geschwind,
Wir wollen uns freuen,
Izt, daß wir noch sind;
Doch Tänze entzünden,
Die Reben noch mehr,
Wacht, oder's verschwinden,
Bald Tugend und Ehr.

5 5